

Vereinsname :	Original
Vereinsanschrift :	Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH

Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter
GmbH
Zum Salzgittersee 29

38226 Salzgitter

TIPP:
Werfen Sie auch einen Blick auf die Rückseite.
Dort sind die Zuschussvoraussetzungen abgedruckt.

ANTRAG auf einen Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme an Meisterschaften

Meisterschaft:
Ort und Tag:
An- und Rückreisetag: bis

Fahrtkosten	
<input type="checkbox"/> Jugendliche/r o. Behinderte/r	<input type="checkbox"/> Erwachsene/r <input type="checkbox"/> Schwerstbehinderte/r
1. Namen und Anzahl der aktiven Teilnehmer und Auswechselspieler:	
Name (n):	Anzahl:

2. Namen und Anzahl der anerkannten Betreuer/Begleitpersonen:	
Name(n):	Anzahl:

Zu Ihrer Information: Die für den Fahrtkostenzuschuss maßgeblichen Kilometer für Hin- und Rückfahrt werden anhand der bei der Stadt geführten Entfernungstabelle ermittelt.

Bitte reichen Sie zusammen mit diesem Antrag Unterlagen ein, aus welchen die genannte Meisterschaft, Ort, Termin und die Teilnehmer hervorgehen (z.B. Ergebnisliste, Ausschreibung der Einladung)

Salzgitter, den

(**Rechtsverbindliche** Unterschrift lt. Vereinssatzung)

10. Teilnahme an Meisterschaften

10.1. Die Stadt kann Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an niedersächsischen, norddeutschen und deutschen Meisterschaften gewähren, sofern diese von einem dem Landessportbund oder dem Deutschen Olympischen Sportbund angehörenden Fachverband ausgerichtet und nicht mehrere Meisterschaften in derselben Disziplin ausgetragen werden.

Die Höhe des Zuschusses kann **0,03 €** je Person und Kilometer für die Strecke Salzgitter - Veranstaltungsort und zurück betragen. Maßgebend ist die von der Stadt geführte Entfernungstabelle.

10.2. Die Zuschüsse werden für aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zugelassene Auswechselspielerinnen und Auswechselspieler und notwendige Begleitpersonen gewährt. Für 5-10 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird eine, für jede weitere angefangene Zahl von 10 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine weitere Begleitperson als notwendig angesehen. Bei Jugendlichen und Behinderten wird stets eine Begleitperson anerkannt. Bei Blinden, Doppelbeinamputierten und Rollstuhlfahrern wird je Sportlerin und Sportler eine Begleitperson anerkannt. Die Notwendigkeit weiterer Begleitpersonen ist eingehend zu begründen.

10.3. Bei Meisterschaften, die in Vor-, Zwischen- und Endrunden ausgetragen werden, kann der Zuschuss nur für die Endrunde gewährt werden. Bei Meisterschaften, die bei mehreren gleichberechtigten Veranstaltungen ermittelt werden, kann der Zuschuss nur für eine Veranstaltung gewährt werden.

10.4. Anträge sind auf dem Vordruck nach Anlage 6 spätestens zwei Monate nach der Veranstaltung zu stellen.

Die Auszahlung erfolgt nach Eingang der Verpflichtungserklärung.

10.5. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die für ihre Sportausübung eine geldliche Zuwendung, gleich von welcher Seite, erhalten, können nicht bezuschusst werden.

11. Mannschaften in der Regional- und Bundesliga

11.1. Die Stadt kann für Mannschaften, die in der Regional- oder Bundesliga spielen, bei Fahrten zu Punktspielen einen Zuschuss von 0,03 € je Person und notwendigen Kilometer gewähren.

11.2. Als Regionalliga gilt eine Spielklasse, die über die Grenzen des Landes Niedersachsen hinausgeht. Anträge sind formlos im voraus für die ganze Saison oder eine Halbserie unter Beifügung der amtlichen Terminliste zu stellen. Die Auszahlung erfolgt nach Eingang der Verpflichtungserklärung.

11.3. Mannschaften, in denen Spielerinnen und Spieler für ihre Sportausübung eine geldliche Zuwendung, gleich von welcher Seite, erhalten, können nicht bezuschusst werden.